

Anlage 8 Regelung der Aufsichten

(Beschluss des Schulvereinsvorstandes vom 18.06.2018)

1. Grundsätze zur Wahrnehmung der Aufsichten

Die Lehrkräfte nehmen ihre Aufsicht sorgfältig und pünktlich wahr.

Die Lehrkräfte decken den gesamten Bereich Ihrer Aufsicht ab und zeigen Präsenz, indem sie bei gefährlichem oder falschem Verhalten von Schülerinnen und Schülern sofort eingreifen.

Falls Lehrkräfte im Voraus wissen, dass sie bei einer Aufsicht verhindert sein werden, bitten sie den Vertretungsplaner darum, eine Vertretung zu finden. Sollten Lehrkräfte kurzfristig verhindert sein, bitten sie selbst eine andere Lehrkraft sie zu vertreten und informieren nachträglich den Vertretungsplaner über diese Änderung. Die Lehrkräfte beachten die Aufsichtsvertretungen auf dem Vertretungsplan.

2. Regelungen zur Unterstützung der Aufsichten

Alle Lehrkräfte – nicht nur die aufsichtsführenden – verlassen die Klassenzimmer in der zweiten und dritten großen Pause sowie nach Unterrichtsschluss **nach** dem letzten Schüler. Sie schließen die Tür und vergewissern sich, dass in den Klassenzimmern im Erdgeschoss die Fenster geschlossen sind. Dies erleichtert die Arbeit der Aufsichten in den Gebäuden erheblich. Nach der letzten Unterrichtsstunde ist darauf zu achten, dass die Stühle hoch gestellt sind und dass kein Müll auf Boden oder Tischen hinterlassen wird.

Lehrkräfte dürfen ihre Schlüssel nicht an Schüler weitergeben, auch nicht, wenn etwas zu holen oder eine Tür zu öffnen ist. Falls Lehrkräfte für einzelne Schüler ein Klassenzimmer öffnen, warten sie bis diese das Zimmer wieder verlassen haben. Zu Beginn einer Unterrichtsstunde, dürfen die Schüler nicht ins Klassenzimmer gelassen werden, wenn der unterrichtende Kollege noch nicht da ist.

Alle Lehrkräfte sind auch nach ihrem Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die sich noch auf dem Schulhof befinden, mitverantwortlich und greifen ein, falls sie gefährliches oder störendes Verhalten beobachten.

3. Allgemeine Regelungen für Schüler

Die kleinen Pausen dienen zum Raumwechsel und zum Toilettengang, nicht zum Spielen oder Herumlaufen auf den Gängen.

Pausenbereich ist der Schulhof, der Fußball-, der Basketballplatz sowie die Aula (ohne Bühnenbereich und Nebenraum). Auf den anderen Bereichen des Schulgeländes ist der Aufenthalt grundsätzlich untersagt.

Die Fluchttüren müssen geschlossen bleiben – es sind keine Ausgänge.

Ballspiel ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Bälle werden in den Schränken oder in der vorderen Fensterecke des Klassenraums (nicht an der Tür; nicht unter oder neben den Tischen) deponiert. Im Fall eines Alarms dürfen Bälle nicht mit hinaus genommen werden (auf dem Sammelplatz ist Ballspielen verboten.)

Fachraumunterricht: Mappen, Taschen und Rucksäcke müssen aus dem Klassenraum mitgenommen werden. Während der großen Pause, vor oder im Anschluss an Fachraumunterricht müssen alle persönlichen Gegenstände der Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof mitgenommen oder im Eingangsbereich abgelegt werden!

Das Schulgelände darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

Heelers, Skateboards, Rollerblades etc. sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht für Schüler/-innen, Eltern, Lehr- und Verwaltungspersonal Rauchverbot.

Auch Austausch- und Gast Schüler haben sich an die geltenden Regeln zu halten.

4. Aufsichtsbereiche

Eingang 1: Foyer, Vorraum der Aula, Treppenaufgänge im C-Trakt und Hofbereich direkt vor dem Eingang. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sowohl die Aula betreten als auch zur Bibliothek gehen und zum Toilettengang ins Untergeschoss von Haus C.

Eingang 2: Die Schüler gehen über den Basketballplatz zum Fußballplatz und zurück. Der Durchgang vor dem Lehrereingang bis zum Fußballplatz ist nicht gestattet, um den Unterricht in der Grundschule nicht zu stören.

Aula: Die Schüler dürfen sich in der 2. und 3. großen Pause in der Aula aufhalten, jedoch nicht auf der Bühne und im Nebenraum der Aula. Es ist besonders darauf zu achten, dass in der Aula kein Abfall hinterlassen wird.

Haus C und D: Man achtet darauf, dass sich keine Schülerinnen und Schüler mehr in den Gängen in beiden Stockwerken des C-Trakts und D-Traktes, einschließlich der Bereiche vor den naturwissenschaftlichen Fachräumen und den Kunsträumen aufhalten. Anschließend unterstützt man die Aufsicht in der Aula. Schüler dürfen die Bibliothek benutzen und von Eingang 1 dorthin und wieder zurück auf den Hof gehen, sich dabei aber nicht in den Gängen aufhalten.

Hof: Der gesamte vordere Bereich des Hofes (unten und oben). Bei dieser Aufsicht ist es besonders wichtig, nicht an einer Stelle zu bleiben, sondern das Gebiet abzulaufen.

Basket: Basketballplatz und Tischtennisbereich; Zugänge zu Kindergarten und Hausmeisterhaus. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass sich keine Schüler hinter dem Kindergarten aufhalten.

Sport 1: Gesamter Fußballplatz einschließlich Weg hinter der Turnhalle.

Sport 2: Amphitheater, Tartanbahn und Bereich hinter der Sporthalle.

Aufgabe der Aufsicht im Bereich Sport 2 ist es, sicherzustellen, dass sich in diesem Aufsichtsbereich während der Pause keine Schüler aufhalten. Schüler, die das dennoch tun, sind nachdrücklich auf das Verbot hinzuweisen und im Wiederholungsfall bei den entsprechenden Abteilungsleitungen oder der stellvertretenden Schulleitung zu melden. (Anmerkung: Wird bei der Einführung des Angebots „Bewegte Pause“ eventuell geändert.)

5. Besondere Regelungen zu verschiedenen Zeiten

a) Aufsichten vor Unterrichtsbeginn und beim Morgengebet

Vor der 1. Stunde halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf dem Hof (bei Regen auch in der Eingangshalle und der Aula) auf. Ein Verweilen in den Fluren vor den Klassenräumen ist nicht gestattet; während des Morgengebets darf die Cafeteria nicht aufgesucht werden. Höflichkeit und Rücksichtnahme gebieten, dass während des Morgengebets nicht gesprochen wird.

Alle Lehrkräfte, die in der 1. Stunde Unterricht haben, halten sich während des Morgengebets auf dem Hof bei ihren Klassen auf und sorgen gemeinsam mit den laut Plan zuständigen Aufsichtspersonen für ein angemessenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Es gibt zwei Aufsichten, die den Eingangsbereich und die Aula sowie den Pausenhof abdecken.

b) 1. Pause 9.30 – 9.40 (10 min)

Frühstückspause zum Einkauf im Kilikion und um etwas zu essen. Aufenthalt nur auf dem großen Hof. Sportanlagen sind während dieser Pause der Grundschule vorbehalten. Es gibt zwei Aufsichten, die den Eingangsbereich und die Aula sowie den Pausenhof abdecken.

c) 2. Pause 11.10 – 11.30 (20 min)

Bewegungspause: Hof und Sportanlagen können genutzt werden. Aufsichten nach Liste unter Punkt 4 „Aufsichtsbereiche“.

d) 3. Pause 13.05 – 13.30 (25 min)

Mittagspause: Hof und Sportanlagen können genutzt werden. Aufsichten nach Liste unter Punkt 4 „Aufsichtsbereiche“.

e) Nach Unterrichtsende

Alle Lehrkräfte sind auch nach ihrem Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die sich noch auf dem Schulhof befinden, mitverantwortlich und greifen ein, falls sie gefährliches oder störendes Verhalten beobachten.

6. Mobilfunkgeräte auf dem Schulgelände

Der Gebrauch von Mobilfunkgeräten in allen Funktionen ist den Schülern und Schülerinnen auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Handys sind daher beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten (auf „stumm“ zu schalten reicht nicht) und dürfen auch nicht als Foto- oder Videoapparat, als Taschenrechner, zum Ablesen der Uhrzeit, Abspielen von Musik, etc. benutzt werden. Bei Verstößen wird das Handy eingezogen und kann am Ende desselben Unterrichtstages bei der Schulleitung abgeholt werden. Geräte von Unter- und Mittelstufenschülern bis einschl. Klasse 10 werden nur einem Erziehungsberechtigten ausgehändigt; Schüler der Klassen 11-12 können das Handy selber wieder in Empfang nehmen.

7. Verspätetes Erscheinen im Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, erhalten einen Eintrag im Klassenbuch / Berichtsheft / Abwesenheitsbuch.